

Über die Neuordnung der Schulbehörden soll bis zum Sommer Klarheit herrschen

Abbruch oder sinnvoller Umbau?

Stellenabbau, „eigenverantwortliche“ Schule, „Inspektion“ – das sind bisher die aktuellen Stichworte in der Schulverwaltungsreform. Nach klaren Konzepten sucht man zur Zeit noch vergebens. Dies soll sich nun wohl im Laufe der nächsten Monate ändern. Höchste Zeit, dass sich die gesamte GEW in die Diskussion einmischet, denn betroffen sein werden alle Schulen und mit ihnen auch alle dort Beschäftigten.

Von Torsten Post

Es ist für die GEW ja kein neues Diskussthemata. Zuletzt wurde diese Thematik erst 1997 diskutiert. Der Grundsatz könnte weiterhin lauten: „Umbau: ja – aber sinnvoll und zukunftsorientiert“. Dazu würde aber gehören, dass nicht der Stellenabbau und die Einzelinteressen bestimmter Schulformen der Ausgangspunkt der Überlegungen sind. Es wäre auch hier die Pädagogik an den Anfang zu stellen. Es wäre – wenn man diese Entwicklung denn will – ein differenziertes Leitbild einer eigenverantwortlicheren Schule ausführlich zu erörtern, um dann erst die verwaltungsorganisatorischen Folgerungen daran zu orientieren.

Umbau ja – aber sinnvoll und zukunftsorientiert

Weitere wesentliche Eckpunkte aus gewerkschaftlicher Sicht sind regionale Ämter im Land, die eine einheitliche Zuständigkeit für alle Schulen aller Schulformen haben. Eine entscheidungsbefugte Verwaltungsebene unterhalb der Landesbehörden ist wegen der notwendigen Nähe zu den Schulen unverzichtbar. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine gleichmäßige und qualitativ gleichartige personelle Versorgung der Schulen in allen Teilen des Landes erfolgt und eine regionale Koordination und Konfliktregelung funktioniert.

In einem Flächenland wie Niedersachsen ist es zum Beispiel gerade bei den Einstellungen notwendig, dass mit Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten eine Steuerung erfolgt, die über die Festlegung der Ausschreibung der Stellen hinausgeht. Insbesondere in Mangelfächern würden sich sonst in „unbeliebten“ Regionen erhebliche Probleme ergeben, die Stellen zu besetzen. Mindestens würden aber die qualifiziertesten Bewerberinnen und Bewerber in die städtischen Bereiche drängen.

Dies würde mittelfristig dazu führen, dass vergleichbare Bildungschancen und vergleichbare Standards nicht mehr in allen Teilen des Landes zu gewährleisten wären. Es würde sich eine Entwicklung ergeben, die die



Bis Ende 2004 sollen die vier Bezirksregierungen Braunschweig (unser Foto), Hannover, Lüneburg und Weser-Ems aufgelöst werden. Durch welches Konzept sie ersetzt werden sollen, will die Meyerding-Kommission Ende März vorstellen. In die Diskussion hat sich die GEW eingeschaltet.

Schere zwischen bevorzugten und vernachlässigten Schulen stetig vergrößern würde.

Erforderlich sind regionale Ämter mit einheitlicher Zuständigkeit

Nun ist es zwar durchaus sinnvoll, Schulen bei den Einstellungen zu beteiligen – eine übergeordnete Koordination der Personalvorgänge ist jedoch unverzichtbar, um die notwendige Verteilungsgerechtigkeit herzustellen. Letztlich kann auch nur so sichergestellt werden, dass der Staat als Verantwortlicher für das Personal diese Verantwortung auch wahrnehmen kann.

Auch andere Aufgaben – Versetzungen, Abordnungen oder auch etwa die Aufstiegsbeurteilungen – setzen entscheidungsbefugte regionale Ämter voraus, die über gute Kenntnisse der Situation vor Ort verfügen. Erscheint schon die Bewährungsfeststellung durch Schulleitungen in vielen Fällen zweifelhaft, so würde bei einer Übertragung von Aufstiegsbeurteilungen auf Schulleitungen eine „hauseigene Schulaufsicht“ konstituiert, die zwangsläufig negative Folgen für Kollegialität und Personalentwicklung nach sich ziehen würde und eine Gleichbehandlung im übergeordneten Sinn auch nicht ansatzweise garantieren könnte. Da andererseits derartige Aufgaben zentral kaum zu bewältigen sind, muss es auch hierfür eine regionale Lösung geben.

Diskussion mit deutlicher Schiefelage

Bisher hat die Diskussion eine deutliche Schiefelage. So war etwa von einer neuen „Schulinspektion“ in letzter Zeit viel – von der notwendigen Beratung und von qualitativ hochwertigen Unterstützungssystemen wenig zu hören. Wie so oft bei derartigen Veränderungen stehen schnell Aufbauorganisation und Struktur im Vordergrund und geraten wichtige inhaltliche Aspekte in den Hintergrund und nur zu gern werden auch die berechtigten Interessen der Beschäftigten in den Schulen vergessen. Entscheidende Fragen sind hier zum Bei-

spiel die Fortbildung der Lehrkräfte, die Beratung der Schulen und die Personalvertretung der Beschäftigten. Beratung, Rechtsaufsicht und Evaluation sollten personell entkoppelt werden und eine Beratung muss regional im ausreichendem Umfang und qualitativ hochwertig zur Verfügung stehen. Das Regionalprinzip muss auch für eine umfangreiche Fortbildung beachtet werden. Gerade vor dem Hintergrund internationaler Erfahrungen ist festzustellen, dass es sinnvoll ist, Fortbildung schul- und ortsnah zu organisieren.

Ebenso wie für die Schulbehörden selbst gilt auch für die Personalvertretung, dass es notwendig ist, sowohl die notwendige Nähe zu den Schulen als auch einen regionalen Überblick zu haben. Nur dann kann das regionale Personalmanagement der Behörde von der Personalvertretung erfolgreich kontrolliert und begleitet werden. Eine Stufenvertretung (heute: Schulbezirkspersonalräte) ist deshalb auch in Zukunft unverzichtbar.

Eine Stufenvertretung der Personalräte ist unverzichtbar

Natürlich wird es auch bei der Diskussion um Veränderungen der Schulbehörden wieder Stimmen geben, die Personalräte eher als störendes Element im Ablauf der Behörde empfinden. Derartige Aussagen sind allerdings eine völlig falsche Einschätzung der tatsächlichen Situation. Dies müsste eigentlich auch unabhängig von der grundsätzlichen Überlegung, dass in einem demokratischen Staat eine Vertretung der Interessen der Beschäftigten unverzichtbar ist, klar sein.

Bisher bearbeiten die Schulbezirkspersonalräte jährlich Tausende formaler Mitbestimmungsfälle. Die Anzahl der Streitfälle, die an die Einigungsstelle beim Kultusministerium weitergereicht werden, liegt deutlich unter der Grenze von einem Prozent aller Fälle. Durch die Arbeit der Personalräte wird unter anderem garantiert, dass frühzeitig ein Ausgleich der Interessen hergestellt werden kann, dass Probleme bereits im Vorfeld geklärt werden und

dass Konflikte verringert werden. Dies kommt den Beschäftigten zu Gute, verbessert aber auch den Ablauf in den Behörden. Die aktuelle Vorbereitung und Durchführung der Personalmaßnahmen zur Auflösung der Orientierungsstufen liefern hierfür ein weiteres Beispiel.

Neben den formalen Mitbestimmungsfällen nehmen die Stufenvertretungen aber auch in einem erheblichen Umfang Beratungstätigkeiten wahr. Hierbei geht es pro Jahr ebenfalls um mehrere Tausend Vorgänge. Auch hierdurch wird Beschäftigten geholfen, werden Konflikte schon im Vorfeld geklärt und werden Beschwerden geregelt. Diese Beratung kann aber nur deshalb sinnvoll und effektiv erfolgen, weil die Stufenvertretungen nicht aus der Sicht einer einzelnen Schule agieren, sondern einen Überblick über eine Region haben und über entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse gerade aus dieser Arbeit verfügen. Eine gleichartige Leistung kann von Personalräten an einzelnen Schulen zwangsläufig nicht erbracht werden.

Auch eine Übernahme von Aufgaben durch den Schulhauptpersonalrat beim Kultusministerium kann in einem Flächenland wie Niedersachsen auch nicht übergangsweise regionale Personalräte ersetzen. Einheitliches Umgehen mit Problemen, die Umsetzung zum Beispiel der Dienstvereinbarungen bezüglich der Suchtkranken und des fairen Verhaltens am Arbeitsplatz oder die Frage von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz setzen ebenfalls einerseits die notwendige Nähe für Beratung und Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten voraus, verlangen andererseits aber auch einen Überblick über die Schullandschaft.

Ein Wegfall der Personalvertretung auf einer übergeordneten regionalen Ebene würde zu einem erheblichen Anstieg von Konflikten führen und insgesamt eine Beeinträchtigung der Arbeitsbedingungen bedeuten, die nicht nur eine Verschlechterung für die Beschäftigten darstellen würde, sondern auch den Schulen insgesamt schaden würde. Es lohnt sich also mehrfach, für einen Umbau der Schulbehörden gerade auch im Sinne der Beschäftigten zu streiten.

Abstriche für bestehende Ganztagschulen / Einschränkungen bei neuen Genehmigungen

Der Minister tritt auf die Bremse

Ganztagschulen waren lange verpönt. Nach PISA wollen sie nun alle: gestresste Eltern, Bildungspolitiker und die Wirtschaftsverbände. Doch gute Konzepte sind teuer. Das Kultusministerium hat auf die Bremse getreten: Trotz finanzieller Unterstützung aus Berlin werden in diesem Jahr landesweit nur 30 neue Schulen mit Nachmittagsprogramm genehmigt.

Das Geld sei knapp, behauptet Kultusminister Busemann. Deswegen müssen bestehende Ganztagschulen Abstriche hinnehmen: Ihnen wird der Ganztagszuschlag in Form von Lehrerstunden gekürzt, die auf die neuen Ganztagschulen umgeschichtet werden. Und nur die Schulbehörde entscheidet, ob überhaupt und wie viele pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Ganztagschulen eingestellt werden.

Außerdem können Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler nicht die Form von Ganztagschule wählen, in der sie zukünftig lehren und lernen möchten. Der Kultusminister schreibt ihnen in seinem neuen Erlass vor, dass es in Niedersachsen im Normalfall nur „offene“ Ganztagschulen geben darf.

Doch ein „Angebot von der Stange“

Damit widerspricht er sich. In seiner Pressemitteilung vom 19.01.2004 hat er noch verkündet: „Wir wollen zusätzliche Möglichkeiten anbieten. Aber wir wollen keinen Zwang ausüben. Die Familien müssen sich entscheiden können. Wir brauchen den Maßanzug vor Ort statt eines Angebots von der Stange.“

Die von ihm vorgesehene Regelung entspricht noch nicht einmal dem bundesweiten Diskussionsstand. Seine Kollegen und Kolleginnen in der Kultusministerkonferenz beispielsweise unterscheiden zwischen Ganztagschulen in offener, halboffener, teilweise gebundener und voll gebundener Form. Die Merkmale dieser Formen hätten in dem neuen Ganztagerlass benannt werden müssen, so

dass Eltern, Schülerinnen und Schülern und Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort entscheiden können, welcher „Maßanzug“ zu ihnen passt.

Unterrichtsversorgung wird willkürlich gekürzt

Zukünftig wird es in Niedersachsen schwer werden, pädagogisch anspruchsvolle Ganztagskonzepte umzusetzen. Denn der neue Erlass schafft dafür keine verlässliche Grundlagen. Der Ganztagschulverband verfügt über jahrzehntelange Erfahrung. Bedauerlicherweise sind diese nicht in den Erlass eingeflossen, z.B. bei der Lehrerversorgung. Diese wird nicht nur willkürlich gekürzt, sondern es wird noch nicht einmal im neuen Erlass verbindlich festgelegt, wie hoch der Anteil an zusätzlichen Lehrerstunden sein soll. Nach Einschätzung des Verbandes liegt der Mehrbedarf für voll ausgebaute Ganztagschulen der Sekundarstufe I bei 30 Prozent, für die Grundschulen ist ein Personalzuschlag von 40 Prozent und für Schulen für Lernhilfen ein Zuschlag von 50 Prozent vorzusehen.

In der Ganztagschule ist in einem wesentlich größeren Umfang als in der Halbtagschule Schulsozialarbeit erforderlich. Deshalb ist die Einbeziehung sozialpädagogischer Professionalität unverzichtbar und muss ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Das ist aber durch die unverbindliche Formulierung im Erlass nicht garantiert. Auch hier hält der Ganztagschulverband folgende Relationen für angemessen: Im Primarbereich und in den Schulen für Lernhilfen wird für je 130 Schülerinnen und Schüler eine Fachkraft und im Sekundarbereich wird eine Relation von 1:180 vorgesehen.

Angesichts des neuen Erlasses muss man davon ausgehen, dass das Projekt Ganztagschule in Niedersachsen von der CDU/FDP Landesregierung durch engstirniges Sparen zerrieben wird. Das Nachsehen haben wieder einmal die Betroffenen: Eltern, ihre Kinder und die Lehrkräfte. Denn die pädagogischen Möglichkeiten, die gerade die verpflichtende Form der Ganztagschule bietet, können in Niedersachsen nicht genutzt werden. Im Gegensatz zur Halbtagschule kann sie bessere zeitliche Bedingungen für eine individuelle Förderung schaffen und so leichter Lernbedingungen für unterschiedliche Begabungen und Lernvoraussetzungen ermöglichen.

MATTHIAS FEUSER

Das Projekt Ganztagschule wird von der Landesregierung durch engstirnige Kürzungsvorgaben zerrieben. Die Betroffenen – Eltern, Schüler und Lehrkräfte – haben das Nachsehen.

Foto: Feuser

